

Jakob
Baumgartner

Das Stundengebet — ein Angebot der Kirche

Früher war den Priestern „sub grave“ vorgeschrieben, das Brevier zu beten. Viele entledigten sich dieser Verpflichtung ohne allzu schlechtes Gewissen, da sie andere Formen des persönlichen und gemeinschaftlichen Gebetes dem Brevier vorzogen. Das erneuerte Stundenbuch bietet nun nicht nur für die Seelsorger (Priester, Diakone, Pastoralassistenten usw.) eine neue Chance, sondern bedeutet auch für die übrigen Christen eine Einladung, sich am gemeinschaftlichen Gebet der Kirche zu beteiligen. Zunächst räumt der Autor einige Vorbehalte gegenüber dem Stundengebet aus. Er versucht dann, die Stundenliturgie theologisch als das Gebet der Kirche einsichtig zu machen. Die pastorale Tragweite kommt z. B. in der Stellvertretung und in der Fürbitte zur Sprache. Von daher wird schließlich die Verpflichtung zum Stundengebet neu einsichtig. Mit konkreten Hinweisen, wie sich auch die Gemeinden am Stundengebet beteiligen können, schließt der Beitrag. red

Seit einem guten Jahr steht dem deutschen Sprachraum das „endgültige“ Stundenbuch zur Verfügung, das den Priester wie auch den anderen Gläubigen dazu verhelfen möchte, dem Gebetsauftrag der Kirche nachzukommen¹. Mit Befriedigung darf man feststellen, daß das Erscheinen des nachvatikanischen Offiziums einiges in Bewegung gebracht hat. Die ältere Generation der Priester, welche die einstige „Brevierpflicht“ fast durchwegs als drückende Last empfand, begrüßt die jetzt geltenden Bestimmungen als eine willkommene Erleichterung, während die jüngeren Seelsorger, Ordinierte wie Laien, im allgemeinen eine recht offene und erwartungsvolle Haltung gegenüber der neuen Stundenliturgie bekunden. Als kräftigste Motive fallen für sie in Betracht: die Suche nach einer persönlichen Gebetsdisziplin und die Einsicht, daß das lobpreisende und fürbittende Beten, in Stellvertretung für die Vielen vollzogen, eine eminent pastorale Bedeutung besitzt. Zudem zeichnet sich das Bemühen ab, das Stundengebet, wenigstens in seinen beiden Haupthoren, den Gemeinden zurückzugeben. Offenbar besteht ein Bedürfnis danach, diesem Stück gesamtkirchlicher Überlieferung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und es auf seine Tragweite, seinen Wert und seine Durchführbarkeit hin zu prüfen.

¹ Die Feier des Stundengebetes. Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, hrsg. im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen—Brixen, Lüttich, Metz und Strassburg, 3 Bde. Einsiedeln—Köln u. a. 1978 (mit einer Allgemeinen Einführung).

1. Vorbehalte gegenüber dem Stundengebet

1.1 Inhaltliche Bedenken

Daß in Sachen Stundengebet ein gewisses Malaise vorhanden ist, dürfte niemand bestreiten; doch sollte uns gerade dies dazu bewegen, den Gründen des Unbehagens nachzugehen.

Ein erster Vorwurf bezieht sich auf den Inhalt des Stundenbuches. Das darin Gebotene entspreche nicht den Erwartungen derer, denen es als Gebetsstütze zugedacht sei. Die Stundenliturgie rede zu wenig von Christus; man wende sich an Gott, als ob die Menschwerdung nicht stattgefunden hätte. Die historische Gestalt Jesu, die Geheimnisse seines Lebens und sein Vorbildcharakter würden nicht genügend in Erscheinung treten.

Gewiß behaupten die Psalmen einen zentralen Platz im Stundengebet, weshalb sich als vordringliche Aufgabe stellt, den Psalter zu verchristlichen. Erst wenn die Gläubigen lernen, die altbundlichen Lieder im Geiste und mit dem Herzen Jesu zu beten², besteht die Aussicht, daß der Psalter wieder *das* christliche Gebet- und Gesangbuch wird. Wer mit der Fülle des biblischen Gebets- und Meditationsgutes überhaupt nichts anzufangen versteht, müßte sich freilich überlegen, ob er nicht eine Hinkehr auf Gottes Wort zu vollziehen habe.

1.2 Formale Mängel

Die Stundenliturgie fördere, aufgrund ihrer starren Strukturen und der vorgegebenen Elemente, das Lippengebet, sie zwingt zum Erledigen eines bestimmten Pensums. Man wünscht einen besseren Ausgleich zwischen festen und freien Teilen, ruft nach mehr Kreativität, nach verstärkter geistlicher Erfahrung, nach Austausch und Dialog.

Abgesehen davon, daß die Spontaneität eines jeden ihre Grenzen hat, sollte man den vorgesehenen Rahmen, im Sinne der vorgetragenen Postulate mit Geist anreichern. Wir könnten z. B. das leibhaftige Element, Zeichen und Gesten in die Feier einbringen, Oasen der Ruhe schaffen und anbetend verweilen, beim Vollzug in Gruppen ein Gespräch über das Gehörte einschalten oder eine Ausdeutung folgen lassen. Das Stundenbuch ist wie ein „Formular“, das ich je und je mit meiner Situation und mit den Daten meiner Gemeinde, ja mit den Anliegen der ganzen Welt ausfüllen soll, eine Art Partitur oder ein Drehbuch. Neben zahlreichen Bittelementen (in vielen Psalmen und Orationen) finden sich im Morgen- und Abendlob die Bitten beziehungsweise die Fürbitten, die jetzt wiederhergestellt sind und beliebig ausgeweitet werden können³.

² Vgl. den vorausgehenden Beitrag von A. Deissler.

³ B. Fischer, Die Schluß-Bitten in Laudes und Vesper des neuen Stundenbuches, in: Liturgisches Jahrbuch 29 (1979) 14–23.

1.3 Zeitbedingte Schwierigkeiten

Ein weiterer Einwand gegen das Offizium betrifft dessen Horencharakter, also die Bindung an bestimmte Stunden. Diese Praxis entspringe mönchischem Lebensstil und Empfinden, und das Brevier sei eine Angelegenheit der Kleriker und Ordensleute. Tatsächlich wurzelt die Stundenliturgie in vormonastischer Zeit und ist letztlich die konkrete Ausformung des Gebotes Jesu, allezeit zu beten. Dementsprechend sind die kirchlichen Tagzeiten ausdrücklich auf den gemeinschaftlichen Vollzug hin angelegt. Nach ältester Praxis versammelten sich die Gläubigen einer Gemeinde unter dem Vorsitz des Bischofs zu gewissen Stunden, vorab zu Beginn und am Ende eines Tages, zu gemeinsamem Gebet⁴. Der monastische Zyklus mit der Vielzahl der Horen entwickelte sich in einer späteren Phase. Der individuelle Vollzug kam überhaupt erst nach der Jahrtausendwende auf.

Hinter den angemeldeten Schwierigkeiten ist da und dort vielleicht ein tieferes Übel zu sehen, nämlich die Auffassung, dem tätigen Einsatz gebühre der Vorrang vor dem Beten.

Gezeichnet vom Leistungsgedanken unseres Zeitalters, erwarten wir oft mehr vom „Engagement“ als von den Augenblicken des Stillewerdens vor Gott. Dem Gebet sollte aber der erste Platz unter den pastoralen Aufgaben gehören.

2. Theologischer Zugang zur Stundenliturgie

Soll das frühchristliche Erbe, das die Kirchen des Ostens und Westens mit Liebe gepflegt haben, wieder lebendig werden, müssen die Gemeindeverantwortlichen sich gründlich mit der Allgemeinen Einführung in das Stundengebet befassen und deren Aussagen für einen lebendigen Vollzug fruchtbar machen.

In der Stundenliturgie spricht die Kirche das Gotteslob wie auch die Bitten und Wünsche aller Gläubigen aus. Gemäß dieser doppelten Zielsetzung läßt sich das Stundengebet als Dienst des Lobes und als Dienst der Bitte charakterisieren⁵.

2.1 Dienst des Lobes

Nachdem die Gemeinden oder der einzelne Beter Gottes Anruf und Anspruch vernommen, antworten sie zunächst durch den Lobpreis. Der Gott aber, dem die Kirche sich zuwendet, ist stets der Dreieine; daher die trinitarische Ausrichtung der ganzen Stundenliturgie⁶. Das Ziel des öffentlichen Gotteslobes bildet der Vater, dessen Name immerdar geheiligt werden soll. Dem Transzendenten,

Trinitarische Ausrichtung

⁴ Zur Geschichte des Stundengebetes siehe *J. Pascher*, Das Stundengebet der römischen Kirche, München 1954.

⁵ *B. Fischer*, Dienst des Lobes — Dienst der Fürbitte. Zur Spiritualität des Stundengebetes, in: *Kölner Beiträge 23* (Köln 1977).

⁶ Eine erstmalige Theologie der neuen Stundenliturgie wurde erarbeitet aufgrund der liturgischen Texte von *D. de Reynal*, *Théologie de la Liturgie des Heures* (Paris 1978).

dem Allheiligen und Erhabenen gilt die Anbetung. Dieser Gott hat sich aber erniedrigt und den Menschen in unbegreiflicher Liebe zugewendet. Dafür erweisen wir kleinen und sündigen Menschen ihm unsere Dankbarkeit. In Jesus Christus hat sich Gott, der Allmächtige, enthüllt. Ermächtigt durch Jesus wagt die Kirche in grenzenlosem Vertrauen, Gott mit dem zärtlichsten Wort Abba, liebster Vater, anzurufen. Der Dialog der Kirche mit Gott verläuft immer „durch Jesus Christus, unseren Herrn“. Der Zugang zu Gott wird uns dadurch erschlossen, daß wir einen Mittler und Fürsprecher bei Gott haben: den Menschen Jesus Christus, der in sein Beten hinein den Lobpreis und die Bitten aller Glieder seines Leibes sammelt und der stets anwesend ist, wenn die Gemeinde die Stundenliturgie feiert. Das Stundengebet gehört demnach zu jenen heiligen Zeichen, in denen Gott und Mensch sich begegnen; ohne im strikten Sinne sakramental zu sein, partizipiert es an der sakramentalen Wirklichkeit, die in Christus, dem Ursakrament, ihre Grundlage hat.

Der liebende Austausch zwischen Gott und seinem Volk, geschieht schließlich „in der Einheit des Heiligen Geistes“, der uns in die Gesinnungen Jesu einführt. Es läßt sich kein christliches Gebet denken, das nicht durch den Geist hervorgerufen, von ihm getragen und durchseelt wäre.

Heilsgeschichtliche Ausrichtung

Im Offizium eröffnet und enthüllt sich Gott in *der* Weise, wie er sich in der Geschichte kundgetan hat, und gemäß dieser Heilsveranstaltung wenden wir uns an ihn. Daraus ergibt sich die heilsgeschichtliche Ausrichtung des Stundengebetes. Schon nach Hippolyt (um 200) ist die Stundenliturgie grundlegend Gedächtnis unseres Herrn. Unter kultischer Memoria oder Anamnese begreifen wir die feiernde Gegenwärtigsetzung eines geschichtlichen Heilsereignisses, um es so über die Versammelten Macht gewinnen zu lassen. Wir reservieren zwar den Terminus „Anamnese“ im eigentlichen Sinne für die Begehung der Eucharistie; doch besitzt der *ganze* Gottesdienst der Kirche Memoria-Charakter. Indem die Gemeinde mehrmals am Tag in den Horen Jesu Christi gedenkt, wird sie der Heilskraft des Christus-Geschehens inne.

Eucharistisch- doxologische Ausrichtung

Um den anamnetischen Charakter der kirchlichen Tagzeiten zu verdeutlichen, kennt das Stundengebet seit ältester Zeit die Zuordnung der einzelnen Horen an bestimmte Heilsereignisse: In der Laudes gedenkt die Kirche der Auferstehung, in der Terz des Pfingstereignisses, in der Non des Sterbens Christi. Indem sie so ständig

die Heilsereignisse kultisch in Erinnerung ruft, gewinnen diese Aktualität für die Teilnehmer. Ein weiteres Kennzeichen der Liturgia Horarum ist ihre eucharistisch-doxologische Ausrichtung. Die Stundenliturgie stellt eine Entfaltung der Messe dar und führt wieder zur eucharistischen Mitte hin. Durch die lobpreisende Danksagung steht sie in enger Verwandtschaft mit dem Herrenmahl. Weil der gläubige Mensch weiß, daß er alles, sich selbst und seine Gaben, dem einen verdankt, kann er nicht anders denn immer wieder danken. Zum Dank tritt die Preisung hinzu. Im Lob, in der Benedeiung schwingt eine ganze Skala von Gefühlen mit: Staunen, Anbetung, Bewunderung, Entzücken, Jubel . . . Während im Dank der Beter mehr auf die empfangenen Gaben schaut, betrachtet er im Lobpreis stärker den Spender alles Guten. Er konzentriert sich auf Gott, der die Welt mit seinen Segnungen bedacht hat, und strömt angesichts seiner Herrlichkeit und Freigebigkeit über vor Freude. Das Stundengebet artikuliert eine christliche Grundhaltung: Der Gläubige selber in all seinem Denken und Handeln, in seinem Tun und Lassen ist ein lebendiger Lobpreis. Hier bewegt sich die Kirche auf der Linie jüdischen Betens, das im letzten nur auf das eine abzielt: Gott großzumachen; zu wissen, daß der Mensch sein volles Glück erst findet, wenn er sich rückhaltlos dem Dienst der Verherrlichung weihet, wenn er ohne Unterlaß Gottes Namen die Ehre gibt. Von dieser Berufung der Geschöpfe künden all seine Gebete, vor allem die (kurzen und langen) Lobsprüche (Berakot). Und daran inspirierte sich seit je christliches Beten. „Eucharistoi ginesthe!“ fordert der Apostel (Kol 3,15) die Christen auf — werdet dankerfüllte, lobpreisende, eucharistische Menschen! Gewiß, Gott bräuchte unser Lob nicht, doch „uns bringt der Lobpreis Segen und Heil“. Er entreißt uns der Egozentrik, hebt uns über uns selbst hinaus, hindert uns daran, ständig nur um unser kleines Ich zu tanzen, führt uns in die befreiende Weite Gottes.

Daß dieser Dienst des Lobes täglich aus den Gemeinden emporsteige, vor allem am Beginn und am Schluß eines jeden Tages, das könnte das Stundengebet der Kirche gewährleisten.

2.2 Dienst der Bitte

Bei allem biblischen Beten kommen zu Dank und Lobpreis stets die Bitten (preces, petitiones, intercessiones) als wesentliches Element hinzu. So sehr der Mensch beschenkt sein mag, so sehr sieht er sich doch auch immer wieder neu der Hilfe Gottes bedürftig. Deshalb bleibt es Aufgabe der Kirche, bei Gott für das Heil der Welt

einzutreten, da die Gemeinde nur in Proexistenz, im Dasein für die anderen ihre Berechtigung und ihren Grund hat. Ihre Liturgie darf nicht zum Alibi werden, zum Vorwand für weltflüchtiges Verhalten.

Bittend-fürbittende Kraft

Die bittend-fürbittende Kraft (die interzessorische Komponente) der publica oratio wurzelt im priesterlichen Wirken Christi, das im Gottesdienst seine Fortsetzung findet. Durch sein fürbittendes Eintreten vor dem Vater vermittelt Jesus uns das Heil (vgl. Hebr 7,25). Als Christi Leib tritt die Kirche, durch ihn und mit ihm und in ihm, fürbittend für das Heil aller ein. Sie partizipiert am unbegreiflichen Geheimnis der Stellvertretung, aus reiner Gnade, und sie weiß, daß ihr Rufen wie das Gebet Jesu bei Gott ankommt. Um dieser Aufgabe der Kirche willen (vgl. 1 Tim 2,1—4) hat das erneuerte Stundenbuch das Bitt- beziehungsweise Fürbittelement aufgewertet. Für die Spiritualität der Seelsorger erweist es sich von kaum zu überschätzender Bedeutung, die Verantwortung für die Welt und Menschheit im Gebet wahrzunehmen.

Gebet der Kirche

Die Allgemeine Einführung kennzeichnet die Tagzeiten als „das Gebet der Kirche“ schlechthin. Was bedeutet diese ekklesiale Struktur genauerhin? Einmal, daß das Stundengebet von der ganzen Kirche getragen wird. Wie klein eine derartige Versammlung auch sein mag, sie repräsentiert die ganze Kirche, die zugleich an Christi Gebet teilhat⁷.

Damit zählt das Stundengebet zu den zentralen Selbstvollzügen der Kirche. Wenn die Teilnahme am Priestertum Christi zum Wesen der Kirche gehört, und wenn das priesterliche Wirken Christi sich darin vollzieht, „daß er immerdar für uns betet“, dann ist der Auftrag an die Kirche, „immer und unermüdlich zu beten“, keine bloße juristische Vorschrift, sondern erfließt er aus der innersten Anlage der Kirche. In der Apostelgeschichte wird die Urgemeinde als Orante, als betende Versammlung dargestellt: „Einmütig im Gebet verharrend . . .“ „ . . . und sie hielten fest am gemeinschaftlichen Gebet“ (Apg 1,14; 2,42).

Gewiß muß es auch das private Gebet, das Meditieren und Einkehren im stillen Kämmerlein, geben. Wie notwendig und empfehlenswert solch individuelles Verweilen vor Gott sein mag, die Kirche sieht den an sie ergangenen Auftrag nur dann erfüllt, wenn sie als Gemein-
⁷ Großartig hat *Augustinus* diese Symbiose beschrieben: „Gott will, daß wir beim Gebet zu ihm den Sohn nicht von ihm ausschließen, und wenn der Leib des Sohnes betet, er sich nicht von seinem Haupt trennt. Unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, soll der eine Heiland seines Leibes sein, der für uns betet, in uns betet und zu dem wir beten: Für uns betet er als unser Priester, in uns betet er als unser Haupt; wir beten zu ihm als unserem Gott. Erkennen wir also unsere Stimmen in ihm, aber auch seine Stimme in uns.“ Enarr. in ps. 85.

schaft betend vor Gott hintritt und dies besonders in der Stundenliturgie.

Eschatologische Note

Der Dienst der Bitte schließt noch ein letztes ein: die eschatologische Note. Das Leben der Kirche streckt sich aus nach der Vollendung aller Dinge. Christus ist auch das Ziel aller Hoffnungen und Sehnsüchte seiner Gemeinde. Das offizielle Gebet der Kirche langt nach dieser Zukunft aus (eschatologische Note); es erwartet ungeduldig die Parusie, ja will sie beschleunigen. Die Stundenliturgie gewährt jetzt schon, in Antizipation, Anteil an der himmlischen Liturgie. In Jesus Christus, dem wahren und einzigen Hohenpriester, sind himmlische und irdische Liturgie miteinander verbunden.

Die Kirche als Braut Christi

Zum ganzheitlichen Verständnis des Stundengebetes müssen wir auch das johanneische Gegenstück beiziehen: die Kirche als Braut Christi. Dann erscheint die Stundenliturgie als „Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht“, als ein dialogisches Geschehen, in dem Empfangen und Geben einander ablösen, wobei freilich die Initiative immer vom Herrn ausgeht. Ihn herbeisehnend, wiederholt die Gemeinde das Maranatha: „Der Geist und die Braut sprechen: Komm!“ (Offb 22,17). Besonders in der Nachthore üben sich die Mönche in diese Erwartung ein; aber auch alle anderen Beter sollen sich, vorab in Laudes und Vesper, ihre Haltung zu eigen machen, gemäß einer alten Regel: „Unser erster Dienst besteht darin, auf Erden dasselbe zu tun, was die Engel im Himmel verrichten.“ Es tut not, daß wir diese vergessenen Wahrheiten in unserem Gebetsvollzug neu „realisieren“, daß wir der eschatologischen Dimension wirklich zum Zuge verhelfen.

2.3 Pastorale Tragweite

Eine Neubesinnung auf den Zusammenhang von Offizium und Seelsorge könnte bei Paulus beginnen: „Ich danke meinem Gott jedesmal, wenn ich an euch denke; immer, in jedem meiner Gebet, bitte ich mit Freude für euch alle; ich danke, weil ihr euch gemeinsam für das Evangelium eingesetzt habt vom ersten Tag an bis jetzt“ (Phil 1,3—5). „Wir müssen Gott euretwegen immer danken, Brüder; so ist es recht und billig, denn euer Glaube wächst, und die gegenseitige Liebe nimmt bei auch allen zu“ (2 Thess 1,3). Dankend und flehend für seine Gemeinden tritt der Apostel vor Gott hin; als echter Hirte holt er die ihm Anbefohlenen in sein Gedenken hinein und trägt ihre Anliegen vor den Herrn. Dadurch, daß der Seelsorger sich täglich für die ihm anvertrauten Menschen an Gott wendet, erfüllt er eine hervorragende apostolische Aufgabe. Die Kirchenkonstitution erklärt,

Stellvertretendes
Lob Gottes

die Presbyter müßten von Amts wegen für ihre Gemeinde und das ganze Volk Gottes beten (Nr. 41), und im Dekret über Dienst und Leben der Priester heißt es, diese würden im Offizium im Namen der Kirche Gott für das ihnen anbefohlene Volk, ja für die ganze Welt bitten (Nr. 5). Damit rückt die pastorale Dimension des Stundengebotes klar in den Vordergrund.

Dem Vollzug der kirchlichen Tagzeiten liegt die Erkenntnis zugrunde, die das Christentum mit anderen monotheistischen Religionen teilt: Gott will gelobt sein, und zwar nicht bloß dann, wenn es uns danach zumute ist, und nicht allein für das, was wir selber an Güte und Wohlwollen erfahren, sondern auch für das gnädige Handeln Gottes an den Mitmenschen. Hier wird ein letzter Sinn des pflichtgemäßen Vollzuges der Horen durch die Inhaber kirchlicher Dienste sichtbar: Anstelle der Gemeinden und für sie bringen sie das Gott geschuldete Lob dar — so sehr es wünschenswert wäre, wenn eine Gemeinde, wenigstens durch einige ihrer Mitglieder vertreten, sich zu gemeinsamer Danksagung versammeln würde. Motive für eine solche eucharistische Grundhaltung auch des einzelnen Beters liefert die Seelsorge zur Genüge, stellt doch jeder darin Engagierte tagtäglich fest, wie Glaube und Hoffnung bei vielen wachsen und Früchte der Liebe hervorbringen — und da sollten wir uns nicht die Mühe nehmen, es im Offizium dankbar vor den hinzutragen, der Wollen und Vollbringen schenkt?

Die Fürbitte —
keine Verlegenheit

Bei der Fürbitte wird wohl kein Seelsorger verlegen sein; neben den großen Anliegen der Menschheit und der gesamten Kirche weiß er um die oft quälenden Sorgen und Ängste derer, die in seiner Pfarrei wohnen. Wenn Bitt Elemente in einer Hore auftauchen, kann er an ganz bestimmte Menschen denken und sie in sein Flehen einschließen. Die Gläubigen (und auch Halbgläubige) erwarten immer noch diesen Dienst der Fürsprache von ihren Priestern. Nicht selten kommt es doch vor, daß Geplagte einem ihre Not anbefehlen. Dürfen wir sie enttäuschen, indem wir ihr Leid vor Gott nicht erwähnen? Wir sollten uns keineswegs schämen, die Namen der Hilfesuchenden auf einem Zettel zu vermerken, den wir dann ins Brevier hineinlegen. Generalintentionen wirken in solchem Zusammenhang immer etwas blaß. Erst die ausdrückliche Nennung gibt uns das Empfinden, daß der konkrete Dienst der Fürbitte, den wir jemandem zugesagt haben, auch wirklich geleistet worden ist ⁸.

⁸ Das Nennen von Namen wurde schon Ende des 4. Jahrhunderts bei der Vesper in Jerusalem praktiziert; siehe *Ethérie*, *Journal de voyage*, in: *Sources chrétiennes* 21 (Paris 1957) 192 f.

Täglicher Dienst des Lobes, täglicher Dienst der Fürbitte mitten in einer aufgewühlten Welt: Das ist eine Obliegenheit, der ein Seelsorger immer noch seine volle Aufmerksamkeit schenken muß. Der Ruf nach Prioritätensetzung bewahrt gerade da seine Gültigkeit: „Wir aber wollen beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben“ (Apg 6,4).

3. Winke zu einer Neubelebung der Stundenliturgie

Wer in den letzten Monaten die Gelegenheit hatte, Seelsorger in das neue Stundenbuch einzuführen⁹, spürte nicht selten einen gewissen Widerstand gegen die Stundenliturgie, insbesondere gegen den (vermeintlichen) Monopolanspruch dieser Gebetsform. Tatsächlich befürwortet weder die Kirche noch ein Liturgiker die Alleinherrschaft des Offiziums. Dennoch empfiehlt es sich, eigens auf andere Möglichkeiten des liturgischen wie des individuellen Betens hinzuweisen; von solcher Ergänzung wird das Offizium letztlich nur gewinnen. Man wird sich aber sehr nachdrücklich darum bemühen müssen, den Nutzen des Stundenbuches als Instrument für das individuelle wie für das gemeinsame Beten unter den Seelsorgern zu erfassen. Es sollte z. B. zur Selbstverständlichkeit werden, an Zusammenkünften von Seelsorgern, Priestern und Laien die Feier des Stundengebetes in das Programm einzuplanen. Die Priester (und der Bischof) müßten dabei ihre besondere Verantwortung wahrnehmen.

3.1 Die Verpflichtung bzw. „Beauftragung“ zum Stundengebet

Als Stein des Anstoßes wirkt bei vielen Geistlichen immer noch die kirchliche Vorschrift, daß sie zum Vollzug der Tagzeiten gehalten seien. Diese Verpflichtung bzw. „Beauftragung“ ist indessen recht einsichtig und „liberal“ formuliert¹⁰. Wenn die Kirche ihren Amtsträgern das Stundengebet speziell anvertraut, so mutet sie ihnen zu, das, was an und für sich der ganzen Gemeinde als Aufgabe zufällt, in besonderer Verantwortung auszuüben. Konkret sollten sich die Seelsorger an folgendes gebunden fühlen: einmal an die beiden Hauptthoren (Lau-

⁹ Der Verfasser hielt 1979 bei verschiedenen Seelsorgertagungen Vorträge über das neue Stundenbuch. Zudem gab ihm Dr. Paul Zemp, Solothurn, der die Dekanatsfortbildungskurse des Bistums Basel 1979 über die Stundenliturgie leitete, schriftliche Hinweise, für die ihm herzlich gedankt sei.

¹⁰ Siehe AES 17: 28–30. — Sacrosanctum Concilium 96: obligatione tenentur totum Officium persolvendi. AES 17: omnes qui ad Liturgiam Horarum persolvendam speciali mandato vocati sunt (Bischöfe, Priester, übrige Weihegrade und Ordensleute). AES 28: Den zum heiligen Dienst Berufenen ist das Stundengebet in besonderer Weise anvertraut (concreditur). Jeder einzelne von ihnen muß auch in Abwesenheit des Volkes verrichten (persolvenda sit). Die Kirche beauftragt sie mit dem Stundengebet (illos deputat) ... Das Stundengebet, das die Kirche ihnen (den Priestern) aufträgt (ab Ecclesia ipsis proposita) ... AES 29: Die Bischöfe, die Priester und die übrigen Weihegrade, die von der Kirche den Auftrag zum Stundengebet empfangen haben (qui mandatum ab Ecclesia acceperunt), sollen es täglich ganz verrichten ...

des und Vesper), die nur „aus schwerwiegenden Gründen“ unterbleiben dürfen. Das entspricht nicht nur ältester Tradition, sondern ebenso allgemein menschlichem Empfinden; morgens und abends wendet man sich besonders an seine Angehörigen und ähnlich auch an den Schöpfer. Hinzuzufügen wäre die Lesehore, die, als meditatives Atemholen vor Gott gedacht, zu jeder beliebigen Tageszeit gehalten werden kann. Die mittlere Hore und die Komplet werden den „deputati“ ans Herz gelegt. — Insgesamt kann das Offizium gerade auch als Einstieg ins persönliche Beten und Meditieren dienen, wenngleich der Einzelvollzug nicht dem Ideal (der gemeinsamen Feier) entspricht.

Es erübrigt sich wohl zu bemerken, daß es dann und wann besser sein mag, des längeren bei einem Text zu verweilen, anstatt den ganzen Reichtum des gebotenen Stoffes durchzubetrachten. Das Entscheidende liegt ja darin, eine bestimmte Zeit dem besinnlichen Beten zu widmen.

Wer vor der „Brevierpflicht“ zurückschreckt, vergißt vielleicht, daß es sich beim Stundengebet um eine Nötigung eigener Art handelt, eine Nötigung, die nur Liebende begreifen. Priestern wie Laien, die den Dienst des Lobes und der Fürbitte wirklich ernst nehmen, die davon überzeugt sind, daß das öffentliche Gebet zu den fundamentalsten Weisen der Selbstverwirklichung von Kirche gehört, wird die Feier der Horen nicht ein qualvolles Müssen bedeuten, sondern einen Auftrag beinhalten, von dem Segen in die Gemeinden ausströmt.

3.2 Das Stundengebet mit der Gemeinde

In bezug auf die Möglichkeiten, das Stundengebet in den Pfarreien zu verankern, äußern viele Seelsorger ein „skeptisches Interesse“. Sie geben zwar zu, daß die Monopolisierung des liturgischen Tuns durch die Eucharistie eine beklagenswerte Verarmung mit sich brachte; sie wünschen vermehrte Abwechslung durch ein größeres Angebot an gottesdienstlichen Feiern. Doch melden sie Bedenken gegen eine Wiedereinführung einzelner Horen in den Gemeinden an. Die Hauptschwierigkeiten sehen sie im fehlenden Psalmenverständnis, in der musikalisch-gesanglichen Bewältigung der Tagzeiten und nicht zuletzt im Mangel an geeigneten, für das Volk vollziehbaren Modellen gemeinsamer Stundenliturgie.

Da wegen des Rückganges der Priesterberufe sich immer mehr die Notwendigkeit aufdrängt, am Sonntag priesterlose Gottesdienste zu veranstalten, ist die Frage angebracht, ob man für eine solche Gemeindeliturgie nicht die Laudes beziehungsweise die Vesper in Erwägung ziehen sollte. Allerdings sollten bei der Frage „Stundenge-

bet und Gemeinde“ nicht zuerst die sonntäglichen Meßbesucher ins Auge gefaßt werden, sondern die pfarreilichen Gebetsgruppen, in die die Seelsorger integriert sind. Sie könnten mit dem Stundengebet (und anderen Gebetsformen) vorerst Erfahrungen sammeln und dann nach und nach, etwa bei besonderen Anlässen, liturgische Feiern für eine größere Gemeinschaft anbieten. In Analogie zu den vielerorts bestehenden Rosenkranz-Gebetsgruppen ließen sich andere Kreise von Betern denken, welche versuchen, sich mit der Praxis des Offiziums anzufreunden. Unter den Kursteilnehmern tauchte immer wieder der Vorschlag auf, Ordensfrauen im Quartier oder im Dorf für diese Sache zu gewinnen.

3.3 Die Einführung der Volksvesper

Die wiederholten Aufforderungen, wenigstens der sonntäglichen Vesper in den Pfarreien wieder Heimatrecht zu gewähren, verhallten bisher weithin ins Leere. In unseren Tagen wächst die Einsicht, daß die Stundenliturgie als „öffentliches und gemeinsames Gebet des Volkes Gottes“ wenigstens in einem ihrer Angelpunkte, dem kirchlichen Abendlob, der Gemeinde am Ort zufällt. Wie zahlreiche Versuche in den USA beweisen, braucht ein solches Vorhaben nicht bloß ein frommer Wunsch zu bleiben¹¹. In Mexiko City erlebte der Verfasser schon vor Jahren, wie in einer Pfarrei am Rande der Großstadt der Priester vor der Messe mit den Anwesenden die Laudes betete.

Zur praktischen Verwirklichung

Was läßt sich nun für die Rückgewinnung der Sonntagsvesper praktisch verwirklichen?

— Da der Großteil der Pfarrangehörigen nicht einmal um die Existenz einer Stundenliturgie weiß, bräuchte es entsprechende Information. Könnte man nicht das Stundenbuch vorstellen und auf seine Bedeutung hinweisen (durch Predigten, im Unterricht, in bestimmten Kreisen)?

— Was die Seelsorger gemeinsam unternehmen, spricht sich herum. Sie könnten die eine oder andere Hore im Team beten, anstatt daß jeder für sich seine Andacht hält, und allmählich auch die Mitglieder der Gemeinde dazu einladen.

— Bei der Einführung der Vesper spielt die Beteiligung einer Gruppe eine unersetzliche Rolle.¹² Wenn eine solche Gruppe sich eine Zeitlang mit dem kirchlichen Abendlob vertraut gemacht hat, kann sie die Pfarreimit-

¹¹ Vgl. Th. A. *Schnittker*, *Publica Oratio*. Laudes matutinae und Vesper als Gemeindegottesdienste in diesem Jahrhundert. Eine liturgiehistorische und liturgieologische Untersuchung (vervielfältigt als Doktordissertation, Münster 1977).

¹² Vgl. St. *Reichart*, *Das Gebet der Kirche*. Stundengebet mit der Gemeinde. Ein Erfahrungsbericht, in: *Gottesdienst* 13 (1979) 142–143.

glieder zunächst für die Adventsontage, später auch für die Weihnachtszeit u. a. zur Teilnahme einladen. Freilich verlangt dies eine solide Vorbereitung auf breiter Basis; auch der rechte Zeitansatz fällt ins Gewicht.

— Die Vesper läßt sich auch als ökumenischer Gottesdienst feiern.

— Wer mit Phantasie für Gott begabt ist, läßt sich vielleicht etwas einfallen, um das liturgische Abendgebet in die Familien hineinzubringen. Auch chronisch Kranke oder Betagte könnten dankbar dafür sein, wenn jemand sie auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und sie in das offizielle Abendlob einweisen würde.

Dringlichkeit eines
„Volksbreviers“

Allerdings stellt sich mit besonderer Dringlichkeit das Problem der Herausgabe eines „Volksbreviers“ beziehungsweise einer volkstümlichen Vesper. In den Seelsorger-Kursen wurden folgende Punkte erwähnt:

— Das „Kurzbrief“ müßte Laudes und Vesper, eventuell auch Mittagshore und Komplet enthalten.

— Verschiedene Teile sollten die Möglichkeit zum Singen bieten (mit alternativen Singweisen zum Gotteslob und zum schweizerischen KGB-Anhang).

— Für die Hymnen würde eine kleine Auswahl genügen; es wäre anzugeben, welche Melodien des Gesangbuches zu den Texten verwendet werden könnten. Hinweise auf geeignete (Ersatz-)Lieder legen sich nahe.

— Das Kurzbrief dürfte nicht als ein Hilfsmittel für den Einzelbeter konzipiert sein; der gemeinschaftliche Vollzug wäre maßgebend.

— Dem Büchlein ist eine Anleitung zum meditativen Vollzug in Gruppen und in der Gemeinde beizufügen. Es sollte überdies eine knappe Einführung in den Sinn des Stundengebetes und der einzelnen Horen umfassen.

— Anregungen zur Integrierung einer Lichtfeier bei der Vesper (Luzernarium) und zur Gestaltung der übrigen liturgischen Elemente wären notwendig, damit besonders das Abendlob zu einer ansprechenden Feier würde.

— Das Kurzbrief müßte so abgefaßt sein, daß sich die einzelnen Horen in Kombination mit dem großen Stundenbuch zu einem vollständigen Offizium ausbauen ließen.

Wenn die Stundenliturgie in den Gemeinden erneut Fuß fassen soll, bedarf es der Unterstützung durch die Leiter der Diözesen. In Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen (Liturgiker, Seelsorger, Kirchenmusiker usw.) müßten sie nach vielfältigen Hilfen Ausschau halten. Gerade die Mitarbeiter der Laien könnte der Gefahr einer Klerikalisierung des Stundengebetes wehren.